

info@octagon-intervention.com www.octagon-intervention.com



Die 10 Gebote der guten Prognose

(nach Tetlock und Gardner 2015)

- Vermeiden Sie komplexe Fragen, die sich nicht beantworten lassen.
- Benennen Sie das Zieldelikt, das Sie interessiert.
- Wählen Sie einen geeigneten Gültigkeitszeitraum für Ihre Beurteilung.
- 2. Deiten Sie aus der übergeordneten Fragestellung eine operationalisierte forensische Fragestellung ab.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über den Sachverhalt. Prüfen Sie, welche Informationen gesichert und welche ungesichert sind. Weisen Sie aus, welche Informationen fehlen.
- Formulieren Sie Fermi-Fragen, indem Sie aus der übergeordneten Fragestellung eine operationalisierte forensische Fragestellungen ableiten.
- Definieren Sie die relevanten Merkmale (i.d.R. gewaltfördernde und gewalthemmende Merkmale).

- Formulieren Sie falsifizierbare Hypothesen.
 Prüfen Sie Ihre Hypothesen.
- Arbeiten Sie dort, wo es notwendig ist, mit Annahmen.
- 3. Berücksichtigen Sie sowohl Grundlagenwissen zur Fragestellung als auch die spezifischen Eigenheiten des Falls.
- Berücksichtigen Sie geeignete Basisraten.
- Berücksichtigen Sie individuelle Besonderheiten des Einzelfalls.
- 4. ... Nähern Sie sich schrittweise an die richtige Prognose an.
- Aktualisieren Sie Ihre Prognose regelmässig.
- Berücksichtigen Sie auch kleine Veränderungen in der Ausgangslage.
- Trauen Sie sich, Ihre Prognose erheblich anzupassen, wenn Sie Anzeichen einer Eskalation erkennen.
- Vermeiden Sie den Rückschaufehler.

Die 10 Gebote der guten Prognose

(nach Tetlock und Gardner 2015 – Fortsetzung)

5. Versuchen Sie, Ihre Prognose zu falsifizieren.

- Plausibilisieren Sie regelmässig Ihre getroffenen Annahmen. Prüfen Sie, ob andere Annahmen den Einzelfall besser abbilden.
- Achten Sie auf eine angemessene
 Synthese der vorliegenden Informationen
 (Libellenauge).
- 6. Versuchen Sie eine verständliche und differenzierte Wahrscheinlichkeitsaussage zu formulieren.
- Stufen Sie Ihre Wahrscheinlichkeitsaussage so gut wie möglich ab.
- Erarbeiten Sie sich ein Referenzsystem für abgestufte Wahrscheinlichkeiten.
- 7. A Vermeiden Sie ein vorschnelles Urteil genauso wie ein zu zögerliches Vorgehen.

8. Sehen Sie Fehlprognosen als Chance.

- Versuchen Sie, Informationen über den weiteren Verlauf beurteilter Fälle zu erfahren.
- Sehen Sie Beurteilungsfehler als Chance.
- Vermeiden Sie Rechtfertigungen von Prognosen.

9. Arbeiten Sie in Teams.

- Fordern Sie sich im Team gegenseitig heraus
- Setzen Sie sich mit alternativen Fallhypothesen von Teammitgliedern ernsthaft auseinander.
- Stellen Sie kritische Fragen. Fördern Sie einen kritischen Diskurs.
- 10. Gute Prognostik setzt viel Übung voraus. Üben Sie.







Fallführende Fachperson:	Fallnummer:
Datum Beurteilung:	Erstbeurteilung:
	ja nein, Folgebeurteilung
	, a compression of the compressi
Zieldelikt	
Im Fokus der vorliegenden Octagon-Anwendung steht di Gewalthandlungen	e Beurteilung des Interventionsbedarfs für physische
im Häuslichen Kontext.	
im Kontext einer Ideologie (z. B. extremistisch, a	utochton).
im Kontext sexueller Motive.	
im Kontext institutioneller Unterbringung oder i	m Kontext von Kontakt mit Behörden.
am Arbeitsplatz / im Ausbildungsbetrieb.	
im öffentlichen Raum.	
III offerteller Radin.	
Informationsgrundlage	
Die Qualität der Informationsgrundlage ist	
gut knapp ausreichend lücken	naft
Basisrate	
Wie häufig kommt das Zieldelikt etwa vor (pro Jahr)? Plau	sibilisieren Sie Ihre Annahme durch publizierte
Basisraten (Kriminalitätsstatistiken).	
Wie viele Personen werden derart auffällig, dass sie in Be	zug auf das Zieldelikt abgeklärt werden
(Gefährder)?	
Wie ist das Verhältnis zwischen auffälligen Personen und Welche Häufigkeitsangabe bildet die Realität am besten	
1 von 10 1 von 100 1 von 1'000 1 vo	n 10'000 1 von 100'000
	fälligen auffälligen rsonen Personen





Gewaltdynamik anhand der 8 Octagon-Dimensionen bestimmen

Anleitung:

Beurteilen Sie Auffälligkeiten in den 8 Octagon-Dimensionen und beschreiben Sie die Gewaltdynamik anhand der Octagon-Typologie. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

- 1. Bewerten Sie in einem ersten Schritt, ob das Merkmal erfüllt ist (✓).
- 2. Bewerten Sie anschliessend, ob das Merkmal im vorliegenden Fall mit physischer Gewalt (Zieldelikt) assoziiert ist. Setzen Sie ein «red Flag» (), wenn das Merkmal ein starker Hinweis für Gefahr ist («critical to know»). Setzen Sie ein «orange Flag» (), wenn das Merkmal ein Hinweis für mittelbare Gefahr ist («important to know»), und setzen Sie ein «yellow Flag» (), wenn das Merkmal eine indirekte Relevanz für Gefahr aufweist («good to know»). Bei Merkmalen, die im Einzelfall keinen relevanten Zusammenhang mit physischer Gewalt aufweisen, wird kein «Flag» gesetzt.

Cave: Vermeiden Sie beim Setzen von «Flags» Redundanzen.

- 3. Für die Octagon-Dimensionen 4, 5, 7 und 8 gilt zudem: Ordnen Sie jedes Merkmal, bei dem Sie ein «Flag» gesetzt haben, einem Typus zu: Typus I: Normativ legitimierte Gewalt, Typus II: Symptomabhängige Gewaltbereitschaft, Typus III: Persönlichkeitsspezifische Gewaltbereitschaft, Typus IV: Kontextabhängige Gewaltbereitschaft.
- 4. Beurteilen Sie gestützt auf die in den 8 Octagon-Dimensionen gesetzten «Flags» welcher Octagon-Typus im vorliegenden Einzelfall die Gewaltdynamik am besten beschreibt.

Hinweise: Die Octagon-Dimensionen 1-4 beziehen sich auf die gesamte Lebensspanne der zu beurteilenden Person. Die Merkmale dieser Octagon-Dimensionen haben einen historischen Charakter. Demgegenüber beziehen sich die Octagon-Dimensionen 5-8 auf die aktuelle Situation. Treffen Sie einen bewussten Entscheid, an welchem Punkt auf dem Zeitstrahl Sie die Grenze zwischen «historisch» und «aktuell» ziehen. Bei einer wiederholten Verlaufsbeurteilung anhand des Octagon muss nicht nur die Informationsgrundlage für die Octagon-Dimensionen 5-8 angepasst werden, sondern es müssen auch die Octagon-Dimensionen 1-4 adaptiert werden.



2.1 Persönlichkeit

Bewertungsregel:

- 1. Berücksichtigen Sie nur Personeneigenschaften, die zeitlich stabil sind. Auffälligkeiten, die grösstenteils situativ oder mit einer krisenhaften Entwicklung erklärt werden können, sind nicht zu werten.
- 2. Berücksichtigen Sie nur Personeneigenschaften, die zu sozial unangemessenem Verhalten geführt haben und von der Umgebung als schwierig oder belastend beurteilt worden sind.

Die Person			Typus
fühlt sich durch an sie gerichtete Anforderungen erheblich schikaniert.			
hat immer wieder den Eindruck, dass sich andere gegen sie verschwören.			
identifiziert vielerorts schweres Unrecht und will es aufdecken und / oder lösen.			
tendiert zu einem ausgeprägten «Schwarz-Weiss»-Denken.			
hat eine hohe Bereitschaft, langanhaltend stark gekränkt zu reagieren.			
reagiert in Beziehungen mit massiver Eifersucht.			
ist gegenüber bestimmten Personen(-gruppen) feindselig eingestellt.			
ist in sozialen Situationen leicht aggressiv reizbar und / oder aggressiv gespannt.			

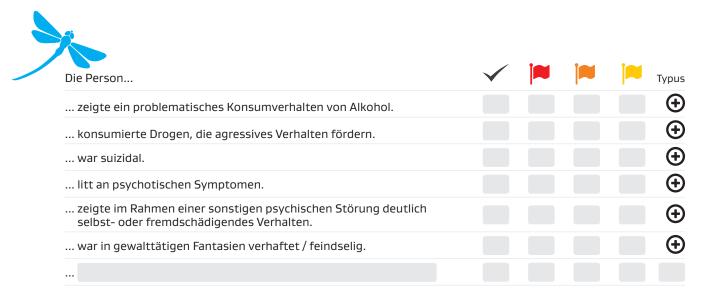
Bedeutung der Flags: ✓ Kriterium liegt vor [™] «critical to know» (starker Hinweis für Gefahr) [™] «important to know» (mittelbare Gefahr) [™] «good to know» (indirekte Relevanz für Gefahr) **Typologie:** [™] Persönlichkeitsspezifische Gewalt

2.2 Psychische Vorbelastung

Bewertungsregel: Bei der Beurteilung gilt es, psychische Auffälligkeiten zu bewerten, von denen im Einzelfall angenommen werden kann, dass diese mit Gewalthandlungen im Zusammenhang stehen. Nicht jede psychische Störung rechtfertigt das Setzen eines «Flag». Bewertungsgrundlage ist vergangenes Verhalten im Rahmen einer psychischen Störung.

Hinweis: In der Regel mit einem «Flag» zu vesehen ist jede Form selbstschädigenden Verhaltens, einer Psychose sowie regelmässigen Kokain- und massiven Alkoholkonsums, sofern das Verhalten nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt.

Cave: Bei regelmässigem Cannabiskonsum sowie moderatem Alkoholkonsum, der bei der zu beurteilenden Person noch nie im Zusammenhang mit Gewalt stand, wird kein «Flag» gesetzt. Bei ansonsten psychisch gesunden Personen kann auf eine Bewertung dieser Dimension bei sporadischer und kontrollierter Einnahme geringer Dosierungen von illegalen Substanzen verzichtet werden, sofern auch hier kein Zusammenhang mit Gewalt erkennbar ist.







2.3 Deliktische Vorbelastung / Dissozialität

Bewertungsregel: Es sollen nur frühere Verhaltensweisen und Delikte berücksichtigt werden, die für die Beurteilung des Zieldelikts relevant sind. Häufig sind Delikte, die in offiziellen Vorstrafenregistern verzeichnet sind, als relevant (im Sinne eines «Flag») einzustufen. Im Einzelfall sind Abweichungen denkbar. So ist z. B. das einmalige Strassenverkehrsdelikt eines 20-Jährigen bei der Beurteilung einer extremistischen Weltanschauung 15 Jahre später nicht mehr relevant.

Informationsquelle: Es sollen alle Informationsquellen berücksichtigt werden, sofern davon ausgegangen werden kann, dass das Delikt stattgefunden hat. Eingestellte Verfahren können in die Beurteilung einfliessen, wenn die Annahme der Tatbegehung plausibel ist. Bei Häuslicher Gewalt und Stalking reicht die Dokumentation des Vorfalls in einem Polizeiinformationssystem.

Die Person wurde jemals strafrechtlich verfolgt, wegen			
Drohungen / Stalking / Nachstellen / Nötigung.			
allgemeiner Gewalthandlungen / sexueller Gewalt.			
Raub.			
Brandstiftung.			
Konsum illegaler Pornografie.			
politisch motivierter Kriminalität.			
Gewalt im Häuslichen Kontext.			
	✓		Typus
Die Person rechtfertigt Gewaltanwendung mit Weltanschauungen.	✓		Typus
Die Person rechtfertigt Gewaltanwendung mit Weltanschauungen. Die Person lehnt geltende Normen und Regeln ab.	✓		Typus $\Delta^{\diamond}\Delta$
			Typus \$\times^2 \times \$\times \$\times^2 \times \$\times \$\times \times \$\times \times
Die Person lehnt geltende Normen und Regeln ab. Die Person war in der Vergangenheit in verschiedenen Deliktbereichen			Typus
Die Person lehnt geltende Normen und Regeln ab. Die Person war in der Vergangenheit in verschiedenen Deliktbereichen auffällig (polymorphe Kriminalität).			Typus

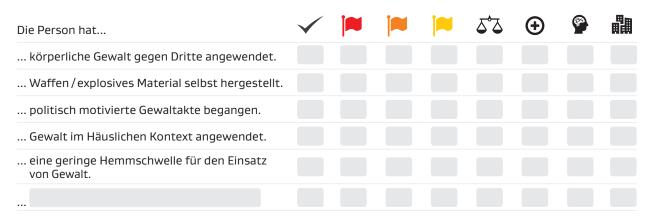
Bedeutung der Flags: ✓ Kriterium liegt vor 🏴 «critical to know» (starker Hinweis für Gefahr) 🏲 «important to know» (mittelbare Gefahr) 🏲 «good to know» (indirekte Relevanz für Gefahr) Typologie: むる Normativ legitimierte Gewalt

2.4 Gewalt-Vorbelastung

Bewertungsregel: Bei der Beurteilung dieser Octagon-Dimension gilt es zu überprüfen, inwiefern jemand die Bereitschaft aufwies, die Handlungsschwelle zur physischen Gewalt zu überschreiten. Leichte Tätlichkeiten wie Schubsen, Anrempeln, Festhalten etc. sollen genau so wenig gewertet werden wie Gewalthandlungen von moderatem Ausmass, die klar abgegrenzt auf die Jugend bzw. das junge Erwachsenenalter beschränkt waren. Darunter fallen z. B. Schlägereien ohne gravierende Verletzungen. Handelt es sich aber um ein regelmässiges Verhalten (z. B. im Rahmen von Hooliganismus) oder um Gewaltanwendungen, die zu substantiellen Verletzungen beim Opfer geführt haben, dann muss dies hier gewertet werden.

Informationsquelle: Grundlage für die Bewertung bilden offizielle Vorstrafenregister oder Polizeiinformationssysteme. Auch Selbstberichte sowie plausible Drittinformationen sind zu berücksichtigen. Funktionsgebundene Gewaltanwendungen (Türsteher, Polizeibeamter, Aufseher etc.) sind nicht zu werten, sofern die Gewalt angemessen war. Die Prüfung der Angemessenheit der Gewaltanwendung sollte sich aber nicht (nur) auf formaljuristische Kriterien abstützen.





Bedeutung der Flags: ✓ Kriterium liegt vor 🏴 «critical to know» (starker Hinweis für Gefahr) 🏴 «important to know» (mittelbare Gefahr) 🏲 «good to know» (indirekte Relevanz für Gefahr) Typologie: むる Normativ legitimierte Gewalt 🏵 Symptomabhängige Gewalt 🕏 Persönlichkeitsspezifische Gewalt 🟙 Kontextabhängige Gewalt



2.5 Aktuelles Problemverhalten

Bewertungsregel: In dieser Ocatagon-Dimension werden aktuelle Verhaltensweisen erfasst, die als konkrete Vorbereitungshandlungen für Gewaltdelikte eingestuft werden können – auch wenn sie für sich genommen keinen Straftatbestand darstellen. Dabei sollen nur jene Verhaltensweisen berücksichtigt werden, die in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem aktuellen Konflikt stehen. Wurde z. B. vor fünf Jahren Schiessen als Hobby aufgenommen, dann wird dies hier nicht mit einem «Flag» gewertet. Erfolgte aber vor Kurzem ein Waffenkauf oder konnte im Zuge des Konfliktes eine starke Auseinandersetzung mit Schusswaffen ausgemacht werden, kann dies hier berücksichtigt werden.

Cave: Bei der Beurteilung dieser Dimension muss für den Einzelfall zwingend eine plausible Hypothese für eine Eskalation hin zu physischer Gewalt vorliegen. Die blosse intensive Beschäftigung mit zieldeliktrelevanten Inhalten (wie z.B. im Rahmen einer Radikalisierung) reicht nicht aus, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass die intensive Beschäftigung die Funktion einer Legitimierung oder Vorbereitungshandlung hat.

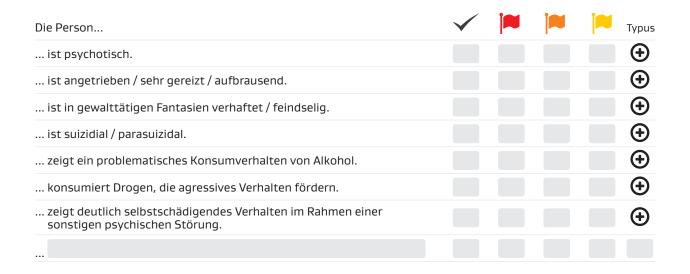
Die Person	\checkmark		\$\\ \Z	(+)	M
äussert Drohungen, die sehr konkret und plausibel sind.					
späht ein potenzielles Opfer aus.					
nähert sich unangemessen einer Person.					
zeigt ein starkes Interesse für gewalt- assoziierte Inhalte im Internet / sozialen Medien (insbesondere «Amok», Terroranschläge).					
bewegt sich in einem sozialen Umfeld, das herrschende Normen und Regeln deutlich ablehnt.					
hat Schusswaffen / Instrumente spezifisch zum Zweck der Gewaltanwendung erworben.					
übt sich im Umgang mit Waffen.					

Bedeutung der Flags: ✓ Kriterium liegt vor രൂ «critical to know» (starker Hinweis für Gefahr) രൂ «important to know» (mittelbare Gefahr) «good to know» (indirekte Relevanz für Gefahr) **Typologie:** ८० Normativ legitimierte Gewalt ⊕ Symptomabhängige Gewalt № Persönlichkeitsspezifische Gewalt 🛍 Kontextabhängige Gewalt

2.6 Aktuelle psychische Belastung

Bewertungsregel: Es geht darum festzustellen, inwiefern sich eine Person gegenwärtig in einer akuten Krise befindet, die die Handlungsschwelle für die Begehung von Gewaltdelikten senken könnte. Im Vordergrund stehen dabei regelmässige Intoxikationen bzw. schädlicher Gebrauch / Missbrauch von legalen (z. B. Alkohol, Medikamente) und illegalen Substanzen (z. B. Kokain, Amphetamine, Methamphetamine etc.), die aggressives Verhalten begünstigen.

Cave: Jede Manifestation einer Psychose, einer Manie sowie Anzeichen für selbstschädigendes Verhalten als Ergebnis einer psychischen Störung (z.B. Borderline-Persönlichkeitsstörung) führen in der Regel zu einem «Flag», genauso wie Ankündigungen von suizidalem und parasuizidalem Verhalten.



Bedeutung der Flags: ✓ Kriterium liegt vor ര്യൂ «critical to know» (starker Hinweis für Gefahr) обитительной кном» (mittelbare Gefahr) обитительной «good to know» (indirekte Relevanz für Gefahr) **Typologie:** • Symptomabhängige Gewalt

2.7 Kontext des aktuellen Problemverhaltens

Bewertungsregel: Es geht darum, den Lebenskontext auf Faktoren zu untersuchen, die eine Gewaltanwendung begünstigen. Steht eine Person z. B. vor dem existenziellen Aus oder mündet ein langwieriger und belastender Konflikt in ein für die Person sehr ungünstiges Ergebnis, kann dies hier gewertet werden. Verfügt die auffällige Person über einen leichten Zugang zu Schusswaffen und Munition, wird dies genauso vermerkt wie der Zugang zu Sprengstoff. Hieb- und Stichwaffen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn es plausible Hinweise dafür gibt, dass die Person in der Anwendung dieser Instrumente geübt ist und sie auch für den Zweck der Fremdschädigung erstanden hat. Küchen- oder Sportutensilien, die «theoretisch» eingesetzt werden könnten, aber für deren intendierten Einsatz keine konkreten Hinweise existieren, sind nicht zu werten. Bei Extremisten können zeitgeschichtlich relevante Ereignisse (z. B. Ausbruch eines kriegerischen Konflikts) relevant sein. Bei Personen, die im Arbeitskontext auffällig werden, können Inhalte wie die Ankündigung einer Massenentlassung wichtig sein. Die Relevanz dieser Botschaften ist im Einzelfall zu plausibilisieren.

Die Person	✓		Typus $\Delta^{\bullet}\Delta$	((P)	M
ist in einer beruflichen Trennungssituation und hat keine beruflichen Perspektiven.						
ist in einer privaten Trennungssituation und hat keine neue Beziehungsperspektive.						
muss damit rechnen, in einem persönlich sehr relevanten Konflikt ein ungünstiges Ergebnis zu erzielen.						
hat keine gewaltfreie Zukunftsperspektive.						
ist Teil einer Gruppierung die Gewalt legitimiert / ausübt.						
hat Kontakt zu einer extremistischen Szene / Gruppierung.						

Bedeutung der Flags: ✓ Kriterium liegt vor 🏴 «critical to know» (starker Hinweis für Gefahr) 🏴 «important to know» (mittelbare Gefahr) 🏲 «good to know» (indirekte Relevanz für Gefahr) Typologie: むる Normativ legitimierte Gewalt 🏵 Symptomabhängige Gewalt 🕏 Persönlichkeitsspezifische Gewalt 🟙 Kontextabhängige Gewalt

2.8 Reaktion auf behördliche Intervention

Bewertungsregel: In dieser Ocatagon-Dimension wird bewertet, wie die Person innerhalb der letzten fünf Jahre auf behördliche Interventionen reagiert hat, die mit dem Ziel der Deeskalation, der Schadensbegrenzung oder der Sanktion initiiert worden sind. Es werden ausschliesslich Reaktionen auf Interventionen in den letzten fünf Jahren berücksichtigt.

Cave: Es dürfen nur Reaktionen auf Interventionen der Justiz und der Polizeiorgane berücksichtigt werden. Eine unkooperative Reaktion auf Bemühungen von Schulen, Sozialwesen, Gesundheitsbehörden u. a. wird hier nicht gewertet (weder als vorliegend noch mit einem «Flag»).



Bedeutung der Flags: ✓ Kriterium liegt vor 🏴 «critical to know» (starker Hinweis für Gefahr) 🏲 «important to know» (mittelbare Gefahr) 🏲 «good to know» (indirekte Relevanz für Gefahr) Typologie: むる Normativ legitimierte Gewalt 🕏 Symptomabhängige Gewalt 🕏 Persönlichkeitsspezifische Gewalt 🟙 Kontextabhängige Gewalt

2.9 Typologische Einordnung

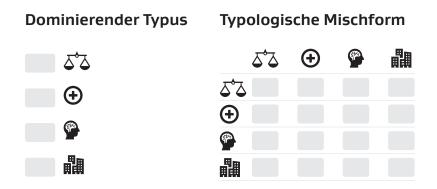
Nehmen Sie nun eine Einordnung des Einzelfalls gemäss Octagon-Typologie vor. Die typologische Einordnung dient der Beschreibung der Gewaltdynamik.

☑ Anleitung:

1. Übertragen Sie die in den 8 Octagon-Dimensionen gesetzten «Flags» in die Kreuztabelle – getrennt für «red Flags», «orange Flags» und «yellow Flags». Addieren Sie sowohl die Anzahl der «Flags» pro Kategorie («red», «orange», «yellow»), als auch pro interventionsorientiertem Typus.



2. Beurteilen Sie anschliessend, ob es sich im vorliegenden Fall um einen «dominierenden Typus» oder einen «Mischtypus» gemäss Octagon-Typologie handelt. Ein Mischtypus liegt vor, wenn auf zwei Typen gleich viele «Flags» fallen.



Bedeutung der Flags:

≪ critical to know» (starker Hinweis für Gefahr)

«important to know» (mittelbare Gefahr)

«good to know» (indirekte Relevanz für Gefahr) **Typologie:**

A Normativ legitimierte Gewalt

Symptomabhängige Gewalt

Persönlichkeitsspezifische Gewalt

Kontextabhängige Gewalt



Dringlichkeit der Intervention bestimmen

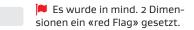
3.1 Gewaltfördernde Merkmale (🏲 🏲 🏲)

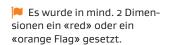
Anleitung:

Markieren Sie gesetzte «Flags» aus den 8 Octagon-Dimensionen im Octagon. Zunächst im äusseren Ring die «red Flags», dann im mittleren Ring die «orange Flags» und anschliessend im inneren Ring die «yellow Flags».



Bewertungsregel: Liegen «red Flags» in unterschiedlichen Dimensionen vor, ist in der Regel eine unmittelbare Interventionsnotwendigkeit gegeben.







3.2 Gewalthemmende Merkmale (>> >>)

Anleitung:

Gewaltfördernde Merkmale können durch andere gewalthemmende Merkmale reduziert bzw. sogar ganz minimiert werden. Diese gewalthemmenden Merkmale werden im Octagon mit «green Flags» markiert. Neben den «green Flags» gibt es mittelbare gewalthemmende Merkmale, die zwar kurzfristig nicht gewalthemmend wirken, aber langfristig im Bedrohungsmanagement eine wichtige Rolle spielen können. Während «green Flags» immer sehr spezifisch sind, sind die «blue Flags» allgemeiner gehalten.

Kreuzen Sie in der nachfolgenden Liste an, welche gewalthemmenden Merkmale vorliegen. Die «green Flags» und «blue Flags» werden den Interventions-Typen zugeordnet. Sie entfalten in der Regel nur dann ein wirkliches Gegengewicht zu den gewaltfördernden Merkmalen, wenn sie auch dem Typus zugeschrieben werden, bei dem die meisten «red Flags» und «orange Flags» gesetzt wurden.

Bewertungsregel: Damit ein «green Flag» oder «blue Flag» als vorliegend beurteilt werden kann, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: (1.) der gewalthemmende «Flag» ist für den im vorliegenden Fall identifzierten Interventions-Typus relevant. (2.) Es gibt keine allgemeingültigen «green Flags». Die gewalthemmende Wirkung eines potenziellen «green Flags» muss stets für den Einzelfall plausibilisiert werden.

Die Person	\checkmark	
ist inhaftiert bzw. intramural gesichert.		
ist frustrationstolerant.		
ist substanzabstinent (bei vorherigem Konsum).		
ist ruhig, besonnen.		
hat eine gewaltfreie Zukunftsperspektive.		
hat ein familiäres Umfeld, das deeskalierend wirkt.		
hat ein familiäres Umfeld, das Therapie unterstützt.		
ist in psychotherapeutischer Behandlung und die Therapie wirkt.		
hat die Handlungsschwelle für Gewalt noch nie überschritten.		

Es liegt kein gewalthemmendes

Merkmal vor.

Die Person	
zeigt keine Anzeichen einer pychischen Störung.	
befindet sich in einer finanziell stabilen Situation.	
ist kooperativ.	
ist bemüht, sich zu verändern.	
ist an Deeskalation interessiert.	
ist sozial adäquat integriert.	
ist therapie-compliant.	
ist psychisch krank, die Ausprägung der Störung wurde vermindert.	
ist bemüht, sich zu verändern.	
hat gesellschaftliche Werte und Normen verankert.	
Zusammenfassung: Gewalthemmende Merkmale	

Es liegt mind. 1 unspezifi-

Merkmal vor. das die Voraus-

setzung für einen «blue Flag»

sches gewalthemmendes

erfüllt.

3.3 Dringlichkeit der Intervention

Es liegt mind. 1 spezifisches

gewalthemmendes Merkmal

vor, das die Voraussetzung für

einen «green Flag» erfüllt.

Bewertungsregel: Grundsätzlich gilt, dass das Vorliegen eines oder mehrerer «Flags» in einer einzigen Octagon-Dimension ein Indikator dafür ist, dass keine Intervention notwendig ist. Sind «Flags» auf mehrere Dimensionen verteilt, ist eine Interventionsnotwendigkeit zu prüfen. Zwei oder mehr «red Flags» in zwei verschiedenen Dimensionen indizieren in der Regel die Notwendigkeit von Sofortmassnahmen. Ein «green Flag» kann ein «red Flag» oder ein «orange Flag» kompensieren. Ein «blue Flag» kann hingegen nur ein «yellow Flag» kompensieren. Beurteilen Sie die Interventionsnotwendigkeit unter Berücksichtigung der vorliegenden gewaltfördernden Merkmale und der vorliegenden gewalthemmenden Merkmale.

Cave: Das Vorliegen von «green Flags» muss, genauso wie bei den anderen «Flags», regelmässig kontrolliert werden.





Intervention planen

Anhand von Szenarien werden üblicherweise mögliche Entwicklungen beschrieben, die der Fall annehmen kann. Szenarien werden dann verwendet, wenn einerseits die möglichen Verlaufsformen sehr unterschiedlich sind und andererseits eine zuverlässige Risikoquantifikation nicht möglich ist. Beides trifft für das Bedrohungsmanagement zu.

Die Beschreibung der Szenarien ist ein unerlässlicher Bestandteil des Beurteilungsprozesses im Rahmen des Bedrohungsmanagements, da die möglichen Verlaufsformen und Schadensereignisse diskutiert werden, was für das Problemverständnis des zu beurteilenden Falls eine wesentliche Rolle spielt. Darüber hinaus hilft das Denken in Szenarien dem Fallmanagement, indem frühzeitig unterschiedliche Ereignisse / Verläufe antizipiert werden und Interventionen zur Schadensbegrenzung vorbereitet werden können.

Anleitung:

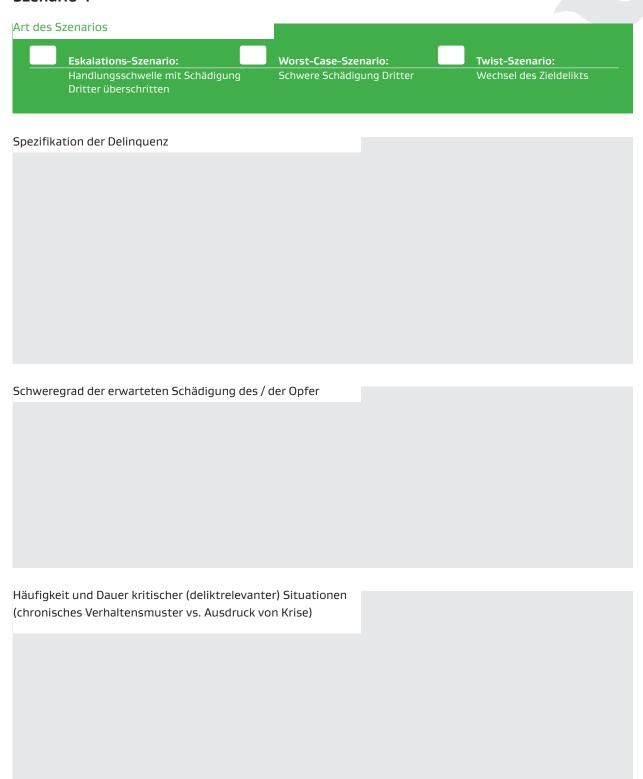
- 1. Beschreiben Sie stichwortartig zwei Szenarien.
- 2. Beschreiben Sie geeignete Managementstrategien. Als Grundlage dafür dient die Beschreibung der Szenarien.



4.1 Gewalt-Szenarien

(In Anlehnung an von Franqué 2013)

Szenario-1



Szenario-2

Worst-Case-Szenario: ung Schwere Schädigung Dritte	Twist-Szenario: Wechsel des Zieldelikts
ng des / der Opfer	
relevanter) Situationen sdruck von Krise)	
	ng des / der Opfer



4.2 Managementstrategien

(In Anlehnung an von Franqué 2013)

Bewertungsregel: Die Management-Strategien werden nicht getrennt für die Szenarien ausgewiesen. Hier ist es wichtig, verbindlich festzustellen, was in den nächsten Tagen / Wochen (eventuell Monaten) in den verschiedenen Handlungsfeldern zu tun ist.

Beobachtung

 Woran lässt sich eine Eskalation (progrediente Entwicklung) erkennen? Welche Ereignisse / Entwicklungen sind Anlass für eine Neubeurteilung? 	

Kontrolle / Sicherung

 Welche Überwachungsstrategien sollten angewa 	andt werden?
--	--------------

- Welche Einschränkungen im Hinblick auf Konsumverhalten, Aktivitäten, soziales Umfeld und Kommunikation sind angebracht?
- Wie lassen sich die Einschränkungen umsetzen (Auflagen, Weisungen)?

Kontrolle / Sicherung (Fortsetzung)
Opferschutz
 Besteht die Notwendigkeit, bisherige oder potenzielle Opfer zu schützen? Müssen spezifische Anliegen von Opfern berücksichtigt werden?



4.3 Interventionsempfehlung

☑ Anleitung:

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über häufig geeignete Interventionen für die vier Typen. Kreuzen Sie an, welche Intervention / Interventionen im konkreten Fall sinnvoll ist / sind:

	₹\$	①		鸓
Gefährderansprache	×	×	X	×
Hausdurchsuchung	×	×	×	×
Entzug von Waffen	×	×	×	X
Strafverfolgung, Auflagen, Weisungen	×	×	×	X
Kontrollierte Substanzabstinenz (bei vorherigem Konsum)	×	×	×	
Psychiatrische Behandlung sicherstellen		×		
Forensische Psychotherapie	×		×	
Nicht-forensische Psychotherapie		×	×	X
Paartherapie				X
Case-Management		×	×	
Kontext (wo es möglich ist) verändern				X
Sozialpädagogische Intervention	×		×	
Sozialarbeiterische Intervention		×		X
Deradikalisierung	×	×	×	X
Vormundschaftliche Intervention		×		
Regelmässige Kontrolle der «green Flags»	X	×	×	×
Periodische Neubeurteilung Datum:	×	×	×	X
Keine Intervention notwendig	×	X	X	×



Autoren: Jérôme Endrass & Astrid Rossegger, 2016 Version 3 / Juni 2019 info@octagon-intervention.com www.octagon-intervention.com



Bundesministerium Die Weiterentwicklung des Octagon (Endrass, Rossegger 2016) erfolgte im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts RISKANT.

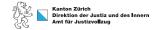
Disclaimer

Die Entwicklung des Octagon wurde von einer Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten beeinflusst, die in die Konzeption des Verfahrens eingeflossen sind.

Folgende Publikationen waren von besonderer Relevanz:

- Andrews, D. A., & Bonta, J. (2014). The psychology of criminal conduct. Routledge.
- Endrass, J., Sadowski, F., Böckler, N., & Rossegger, A. (2015). Der Weg zum (terroristischen) Attentäter: Gewalt legitimieren, um Gewalt auszuüben. Kriminalistik, 5, 328-334
- Fazel, S., Smith, E. N., Chang, Z., & Geddes, J. R. (2018). Risk factors for interpersonal violence: an umbrella review of meta-analyses. The British Journal of Psychiatry, 213(4), 609-614.
- Holtzworth-Munroe, A., & Stuart, G. L. (1994). Typologies of male batterers: Three subtypes and the differences among them. Psychological bulletin, 116(3), 476.
- Kahnemann, D. & Tversky, A. (2001). Choices, values, and frames. Cambridge University Press. Quinsey, V. L., Harris, G. T., Rice, M. E., & Cormier, C. A. (2006). Violent offenders: Appraising and managing risk. American Psychological Association.
- Reid Meloy, J., Hoffmann, J., Guldimann, A., & James, D. (2012). The role of warning behaviors in threat assessment: An exploration and suggested typology. Behavioral sciences & the law, 30(3), 256-279.
- Rossegger, A., Endrass, J., & Borchard, B. (2012). Fehlerhafte Kognitionen: Grundlagen und Intervention. In J. Endrass, A. Rossegger, F. Urbaniok & B. Borchard (Hrsg.), Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern: Risk-Management, Methoden und Konzepte der forensischen Therapie (pp.217-233). Berlin: Medizinisch wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Rossegger, A., Endrass, J., Fries, D., & Urbaniok, F. (2012). Diagnostik und Management von Querulanten. In J. Endrass, A. Rossegger, F. Urbaniok & B. Borchard (Hrsg.), Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern: Risk-Management, Methoden und Konzepte der forensischen Therapie (pp.402-413). Berlin: Medizinisch wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Tetlock, P. E., & Gardner, D. (2015). Superforecasting: The Art and Science of Prediction. New York: Crown.
- Urbaniok, F. (2016). FOTRES-Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System: Diagnostik, Risikobeurteilung und Risikomanagement bei Straftätern. Berlin: Medizinisch wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- von Franqué, F. (2013) Strukturierte, professionelle Risikobeurteilungen. In M. Rettenberger; F. von Franqué (Hrsg.), Handbuch kriminalprognostischer Verfahren (pp. 357-380). Göttingen: Hogrefe.

An der Entwicklung beteiligt:







Partner:















Octagon-Typologie

Dem Octagon liegen vier Typen zu Grunde, die unterschiedliche Gewaltdynamiken repräsentieren und für die unterschiedliche Interventionsprinzipien gelten (in Anlehnung an Holtzworth-Munroe & Stuart 1994):

Gewaltdynamik

Typus I: Normativ legitimierte Gewalt

Typ I beschreibt eine Person, die Gewalt normativ legitimiert. Typisch ist, dass die Normorientierung generell gering ausgeprägt ist. Gesellschaftliche Regeln und Normen sind ungenügend verankert und wurden in der Vergangenheit wiederholt verletzt. Delinquentes Verhalten in einem breiten Spektrum (polymorphe Kriminalität) ist häufig. Die Hemmschwelle für den Einsatz von Gewalt ist gering. Dies manifestiert sich häufig auch in der Vorgeschichte, wo verschiedene Formen gewalttätigen Verhaltens gezeigt wurden.

Typus II: Symptomabhängige Gewaltbereitschaft

Typ II beschreibt eine Person, bei der die Gewaltbereitschaft eng an die aktuelle Symptomatik einer psychischen Störung gekoppelt ist. Nimmt die Symptomatik der psychischen Störung zu, kann es auch zu einer Zunahme der Gewaltbereitschaft kommen. Nimmt die Symptomatik der psychischen Störung ab, ist die Gewaltbereitschaft der Person substanziell vermindert. Typisch für den Typ II sind Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis mit deutlich ausgeprägtem wahnhaften Erleben.

Typus III: Persönlichkeitsspez. Gewaltbreitschaft

Typ III beschreibt eine Person, die überdauernde Persönlichkeitsmerkmale aufweist, die die Bereitschaft für gewalttätiges Verhalten erhöhen können. Die Persönlichkeitseigenschaften führen zu wiederholten und anhaltenden Konflikten mit anderen Personen und häufig auch zu einem subjektiven Leiden der Person selbst. Zu den auffälligen Persönlichkeitseigenschaften gehören beispielsweise paranoides Erleben, querulatorische Erlebens- und Verhaltensmuster sowie emotional instabile Erlebens- und Verhaltensmuster.

Typus IV: Kontextabhängige Gewaltbereitschaft

Typ IV beschreibt eine Person, bei der die Gewaltbereitschaft eng an einen spezifischen Kontext gekoppelt ist. Die Person hat grundsätzlich gesellschaftliche Regeln und Normen verankert. Es gibt keine Hinweise auf eine allgemeine Gewaltbereitschaft. Entsprechend fehlen Hinweise auf eine Gewalthandlung in der Vorgeschichte. Liegt aktuell eine Gewaltbereitschaft vor, ist diese durch einen spezifischen Kontext geprägt. Dies können eine hochspezifische Dynamik im Kontakt zu relevanten Personen oder hochspezifische Lebensumstände sein. Entscheidend ist, dass die Gewaltbereitschaft stark durch situative Faktoren beeinflusst wird.

Interventionsprinzipien

Schwerpunkte der Intervention bei Typ I sind die Instrumente der Strafverfolgung. Dort, wo eine strafrechtliche Verfolgung möglich ist, sollte diese konsequent umgesetzt werden. Auflagen / Ersatzanordnungen sind zu kontrollieren.

Typus II: Symptomabhängige Gewaltbereitschaft Im Fokus der Intervention bei Typ II steht eine angemessene psychiatrische Behandlung der psychischen Störung. Häufig ist ein stationärer Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik sinnvoll.

Typus III: Persönlichkeitsspez. Gewaltbreitschaft

Ein wichtiges Instrument im Umgang mit persönlichkeitsspezifischer Gewaltbereitschaft sind wiederholte Gefährderansprachen. Wie bei Typ I gilt es, Grenzen klar aufzuzeigen. Langfristig durchgeführte Psychotherapien können häufig hilfreich sein, um eine Gewalteskalation zu verhindern.

順期 Typus IV: Kontextabhängige Gewaltbereitschaft

Im Fokus der Intervention bei Typ IV steht die Veränderung des Kontextes. Dies kann bedeuten, dass die Person darin unterstützt wird, sich aus dem Einfluss von relevanten anderen Personen (z. B. Peers) zu lösen. Es kann aber auch bedeuten, eine Person, die sich in einer existenziellen Krise befindet, darin zu unterstützen, Hilfsangebote wahrzunehmen.